

BÜRGERMEISTERBRIEF – MÄRZ 2021, Nr. 2



AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 11.02.2021 wird von der Marktgemeinde Altenfelden gemäß § 8 und 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F. folgender Dienstposten für den **Kanzleidienst** zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r im Verwaltungsdienst (Teilzeitbeschäftigung)

Dienstbeginn: voraussichtlich 01. Mai 2021, spätestens 01. Juli 2021

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Arbeitszeit: teilweise vormittags und nachmittags (nach Vorgabe des Dienstgebers)

Bewertung und Art des Dienstpostens:

Entlohnung zu 50 % in Funktionslaufbahn GD 20.3 des Oö. GDG 2002 (GD 20.3, Gehaltsstufe 1, mind. 2.072,60 € brutto bei Vollbeschäftigung)

Das Dienstverhältnis wird voraussichtlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Aufgabenbereich:

Zentrales Melderegister, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Bürgerservice und Parteienverkehr, Allgemeiner Schriftverkehr, Schreibkraft für Bürgermeister und Amtsleitung, Postwesen, Aktenablage, Telefonzentrale, Schriftführung und teilweise Erledigung diverser Ausschüsse, Mithilfe bei Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbegehren.

Allgemeine Aufnahmebedingungen (nach § 17 Oö. GDG 2002 idgF):

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Positiver Abschluss einer Lehre als Bürokaufmann/frau oder Verwaltungsassistent/in bzw. einer Handelsschule oder sonstigen höheren Schule oder Ausbildung
- Entsprechende Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung (sofern diese nicht bereits abgelegt wurde, ist diese binnen gesetzlicher Frist abzulegen)
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- praktische EDV-Erfahrung
- Führerschein der Gruppe B

Erwünschte Voraussetzungen

- Bereitschaft zur Tätigkeit in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung
- Sehr gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Berufspraxis
- Selbständigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit sowie Teamorientierung und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Engagement und fachliche Flexibilität
- Freundliche Umgangsform und Geschick im Umgang mit den Bürgern
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Wahlen, Veranstaltungen, Sitzungen, usw)

Der genaue Arbeitsumfang und die Aufgabenzuteilung werden entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan einvernehmlich festgelegt.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen der §§ 8ff Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F (Objektivierungsverfahren, Vorstellungsgespräch, Tests, etc.).

Allfällige im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen:

Die schriftliche Bewerbung ist samt den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, allenfalls Heiratsurkunde, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Dienstzeugnisse) an das Marktgemeindeamt Altenfelden zu richten und muss **bis spätestens Freitag, 5. März 2021, 12.00 Uhr** schriftlich oder per Email (roswitha.huber@altenfelden.at) eingelangt sein.

Für allfällige Anfragen steht Ihnen am Marktgemeindeamt Altenfelden Amtsleiterin Roswitha Huber (Tel. 07282 / 5555 – 11) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:



(Klaus Gattringer)

Heizkostenzuschuss – Aktion 2020/2021

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 für die Heizperiode 2020/2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze

2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:
 - **Alleinstehende: Euro 950,00**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.500,00**
 - **für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe Euro 240,00**
 - **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt Euro 520,00**
 - **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt Euro 350,00**
 - **Freibetrag Lehrlingsentschädigung Euro 232,49**
4. Die **Antragsfrist läuft bis 23. April 2021**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2020.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafräum, Sanitäreinheit) leben.

Splittkehren im Frühling

In der **Kalenderwoche 12** (d.h. ab 22.März 2021) wird voraussichtlich die große Kehrmaschine der Fa. Hartl die Gemeindestrassen vom Splitt säubern – vorausgesetzt die Witterung passt! Die Hausbesitzer werden wieder ersucht, den Splitt von den Gehsteigen auf die Straße zu kehren, damit die Kehrmaschine alles mitnehmen kann!



„HUI STATT PFUI“

Flurreinigungsaktionen 2021

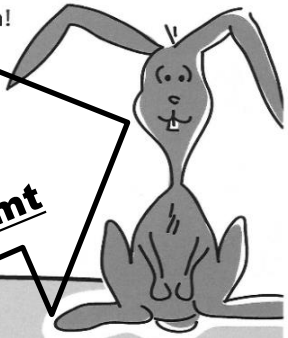
Mach mit und gewinn für dich und deine Gemeinde!

Gerade Flurreinigungsaktionen sind trotz Corona möglich! Nutzt eure Zeit sinnvoll und macht mit bei den Gemeindeaktionen oder veranstaltet eure eigene Hui statt Pfui- Familien- oder Gruppenaktion! Vergesst dabei nicht, euch an die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu halten!

Viele tolle Preise warten auf Kleingruppen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die uns ein **Feedbackformular zu ihren Aktionen ausfüllen und ein Foto schicken!** Außerdem hilft ihr eurer Gemeinde dabei, „Beste Hui statt Pfui – Gemeinde“ zu werden und ein Sozialprojekt zu unterstützen!

Mehr auf www.huistattpfui.at!

Koordination: Grininger Gerhard 0664/5358799



Samstag, 10. April 2020

9 Uhr beim Gemeindeamt



Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.



Unterstützt von: MEIN LAND. MEIN RADIO.







Feuerlöscherüberprüfung

Freitag, 26. März 2021
von **08:00** bis **16:00 Uhr**

Feuerwehrhaus Altenfelden

Veldenstraße 3
4121 Altenfelden

Preis pro Überprüfung
9 €

Laut OÖ Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, Abs. 5, §15, ist der Eigentümer eines Gebäudes verpflichtet, Einrichtungen der Ersten Löschhilfe in einem dem Stand der Technik entsprechenden Ausmaß bereitzustellen und Instand zu halten, d.h. Feuerlöscher **alle 2 Jahre** auf deren Funktionstüchtigkeit bzw. Verwendbarkeit zu überprüfen bzw. **überprüfen zu lassen**.

Ob Ihr Feuerlöscher zu überprüfen ist, sehen Sie auf einer gelben Prüfplakette die am Feuerlöscher aufgeklebt ist.

Zu überprüfende Feuerlöscher können bereits am **Vortag** den 25. März in der Zeit **von 18:00 bis 20:00 Uhr abgegeben** werden!

Feuerlöscher bitte **namentlich Beschriften**!

Es können auch Feuerlöscher (Neugeräte), Löschdecken und Brandmelder zum Aktionspreis erworben werden.

